

Berlin intern



**Informationsschrift des CDU-Bundestagsabgeordneten Erich G. Fritz
für den Wahlkreis Dortmund**

Neues CDU-Programm

Leitkultur, Familie und Soziale Marktwirtschaft: Neues Grundsatzprogramm der CDU.

Im Entwurf für das Grundsatzprogramm, heißt es: „Die Gesellschaft hält zusammen, wenn sich alle auf den Boden dieser Leitkultur in Deutschland stellen und sie mit Leben erfüllen“. Ihre „europäische Dimension“ werde im Fortgang der Einigung Europas „an Bedeutung gewinnen“.

Propagiert wird im Programmtext außerdem ein Patriotismus, der als Stolz auf das Gemeinwesen und Bereitschaft zu Pflichterfüllung bezeichnet wird. „Wir bekennen uns ohne jede Überheblichkeit zu unserer „schwarz-rot-goldenen Fahne, zu unserer Nationalhymne und zu Symbolen der Demokratie und der deutschen Einheit.“

Deutschland wird als „Integrationsland“ definiert, das „attraktive Zuwanderungs- und Aufnahmebedingungen für gutausgebildete Menschen“ schaffen müsse. Wer hierzulande leben möchte, müsse weder Herkunft verleugnen noch Wurzeln aufgeben. Wo „aber Menschenrechte und Demokratie in Frage gestellt werden“, gebe es kein Recht auf kulturelle Differenz.

Großer Raum wird der Familie eingeräumt. Dabei wird Abschied von der Vorstellung genommen, der Mann sei für den Lebensunterhalt, die Frau für die Kinder zuständig. „In der bürgerlichen Familie des 21. Jahrhunderts werden sich zumeist beide Eltern sowohl um die ökonomische Basis als auch um die emotionale Qualität der Familien kümmern“, heißt es. „Kinder brauchen Mutter

und Vater in beiden Rollen.“ Familie sei überall, wo Eltern für ihre Kinder und Kinder für ihre Eltern Verantwortung tragen – eine Formulierung, die auf die Positionen des NRW-Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers zurückgeht.

Die CDU hält am Leitbild der Ehe fest. Andere Partnerschaften werden toleriert, sie mit der Ehe zwischen Mann und Frau gleichzustellen, wird von der Partei ebenso abgelehnt wie das Adoptionsrecht für Homosexuelle.

Darüber hinaus ist die Rede davon, dass die „grundlegenden Ordnungsprinzipien“ der sozialen Marktwirtschaft wieder „in die richtige Balance“ gebracht werden müssten, damit Wachstum und Vollbeschäftigung möglich würden.

Im Dezember soll ein Parteitag in Hannover das neue Programm beschließen.

Flughafen Tempelhof

Abgeordnete von CDU/CSU, SPD und FDP fordern den Flugbetrieb auf dem Berliner Flughafen Tempelhof fortzusetzen - mindestens solange bis der Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) in Schönefeld fertig gestellt ist.

Die Bundesregierung soll prüfen, inwiefern eine eingeschränkte Weiterführung des

Kontakt

Erich G. Fritz MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73111
Fax (030) 227-76733
erich.fritz@bundestag.de
www.erich-fritz.de

Flugbetriebs in Tempelhof auch über die Fertigstellung des BBI möglich ist.

Bisher ist geplant, den Flughafen Tempelhof bis zum 31. Oktober 2008 zu betreiben. Die Offenhaltung wird von 74 Prozent der Berliner sowie von führenden Bundes- und Landespolitikern gefordert.

Unternehmensteuerreform stärkt den Standort Deutschland

In Zeiten globalen Wirtschaftens sind es vor allem die innovativen und ertragsstarken Unternehmen, die für mehr Wirtschaftswachstum und damit auch für mehr Beschäftigung sorgen können. Für diese Unternehmen, aber auch für weite Bereiche des Mittelstandes gehören die steuerlichen Rahmenbedingungen zu den bedeutenden Standortfaktoren für Investitionsentscheidungen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will eine Unternehmensteuer für Deutschland, die bestehende Unternehmen mit ihren Arbeitsplätzen stärker an den Standort Deutschland bindet, die neue Unternehmen mit neuen Arbeitsplätzen anzieht und die eine gesunde Eigenkapitalausstattung der Unternehmen fördert.

Nach dem Entwurf, der am 30. März 2007 in erster Lesung beraten wurde, wird für Kapitalgesellschaften der Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent auf 15 Prozent gesenkt. Zusammen mit der Absenkung der Gewerbesteuerermesszahl wird damit die steuerliche Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften von derzeit 39 Prozent auf 29,8 Prozent gesenkt. Dies wird nicht nur dazu beitragen, dass Investieren in Deutschland wieder attraktiver wird, sondern ebenso dazu, dass wieder mehr Gewinne in Deutschland versteuert werden.

Norbert Röttgen sagte anlässlich der Debatte in Berlin: „Mit der Reform der Unternehmensbesteuerung haben wir einen wichtigen Meilenstein zur Stärkung des Unternehmensstandortes Deutschland im globalen Wettstreit um die besten Standortbedingungen erreicht. Wir erreichen mehr Wachstum und Beschäftigung durch bessere steuerliche Rahmenbedingungen.“

Wir erhöhen die Attraktivität des Standortes Deutschland im internationalen Wettbewerb.

Gerade auch der Mittelstand als Motor unserer Wirtschaft muss von der Reform profitieren. Rund 3,5 Mio. kleine und mittlere Unternehmen und Selbständige in Handwerk, Handel, Industrie, im Dienstleistungsbereich und den Freien Berufen sind die treibende Kraft für Wachstum und Beschäftigung und stellen 70 Prozent der Arbeitsplätze und 80 Prozent aller Ausbildungsplätze. Die überwiegende Mehrzahl der Unternehmen ist als Personenunternehmen organisiert. Mit der neuen Thesaurierungsbegünstigung und dem Investitionsabzugsbetrag kommen nun auch Personenunternehmen in den Genuss eines ganz erheblich reduzierten Steuersatzes auf nicht ausgeschüttete Gewinne.

Im laufenden Gesetzgebungsverfahren erwartet die Union noch Verbesserungen.

Förderpolitik der Bundesregierung gegenüber Ostdeutschland gelungen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Osten im Jahr 2006 um 2,8 Prozent gestiegen, in den alten Bundesländern hat das BIP um 2,5 Prozent zugenommen. Im Februar 2007 haben 236.000 Menschen mehr in Ostdeutschland einen Arbeitsplatz gehabt als im gleichen Monat des Vorjahres. Besonders positiv ist der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese stieg um zwei Prozent. Die Bundesregierung wertet diese positiven Zahlen auch als Erfolg ihrer Förderpolitik. „Wenn dieser Weg auch in den nächsten Jahren weiter gegangen wird, werden bis Ende des Solidarpakts II die noch vorhandenen Infrastrukturlücken abgebaut und die Voraussetzungen für eine selbst tragende Wirtschaftsentwicklung geschaffen“, so die Bundesregierung.

Im Solidarpakt II sind Finanzausweisungen bis zum Jahr 2019 festgeschrieben. Nach Angaben der Bundesregierung haben die neuen Länder und Berlin in den Jahren 1995 und 2001 im Rahmen des Solidarpakts I jährlich ca. 7,2 Mrd. Euro so genannter Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und zum Ausgleich zu geringer kommunaler Finanzkraft bekommen.

Einer Fortschreibung des Solidarpakts nach Ablauf der Förderung im Jahr 2019 bedarf es nicht.

Energie- und Entwicklungspolitik stärker miteinander verzahnen

In einem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen eine stärkere Verzahnung von Energie- und Entwicklungspolitik. Die Entwicklungspolitik soll als eigenständiges und nachhaltiges Element in eine „umfassende und langfristig angelegte Energie-Außenpolitik“ einbezogen werden.

Diese soll sowohl im Interesse der Entwicklungsländer als auch zum Nutzen Deutschlands eine effiziente Energieversorgung ermöglichen.

Bundestag stimmt für Tornado-Flüge in Afghanistan

Der Bundestag machte am 09. März 2007 den Weg frei für den Einsatz von Tornado-Aufklärungsflugzeugen in Afghanistan. Von insgesamt 573 Abgeordneten stimmten 405 für die Entsendung der Flugzeuge und etwa 500 zusätzlicher Soldaten. 157 Abgeordnete stimmten dagegen, 11 enthielten sich. Die Tornado-Flugzeuge sollen Taliban-Kämpfer im Süden des Landes aufspüren.

Der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Eckart von Klaeden rief im Anschluss der Debatte dazu auf, Afghanistan nicht verloren zu geben. „Ohne Entwicklung gibt es keine Sicherheit, ohne Sicherheit aber auch keine Entwicklung.“

Alkoholverbot für Fahranfänger

Die Bundesregierung legte im April 2004 einen Gesetzentwurf vor, der ein grundsätzliches Alkoholverbot für Fahranfänger in der Probezeit vorsieht. Mit dem absoluten Alkoholverbot will die Bundesregierung die Zahl der durch Alkohol verursachten Unfälle reduzieren. In den vergangenen zwei Jahren ist die Zahl alkoholisierter Fahranfänger, die in einen Unfall verwickelt waren, weiter gestiegen.

In dem Antrag heißt es: „Gerade bei Fahranfänger und Fahranfängerinnen ist Alkohol am Steuer besonders gefährlich, denn das Zusammentreffen von Unerfahrenheit und Enthemmung durch Alkohol erhöht das ohnehin schon hohe Unfallrisiko von Fahranfängern.“

Nach dem Entwurf der Regierung handelt danach ordnungswidrig, „wer in der Probezeit nach Paragraph 2a des Straßenverkehrsgesetzes als Führer eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr alkoholische Getränke zu sich nimmt oder die Fahrt antritt, obwohl er unter der Wirkung eines solchen Getränks steht“. Das bestehende Straßenverkehrsgesetz sieht eine Probezeit von zwei Jahren vor. Der Verstoß gegen dieses Gesetz soll mit einer Geldbuße in Höhe von 125 Euro bestraft werden. Ein Fahrverbot ist nicht vorgesehen – das soll weiterhin erst bei mehr als 0,5 Promille drohen. Alkoholhaltige Medikamente und Lebensmittel sind von dem Verbot ausgenommen.

Inkrafttreten soll das Gesetz am 01. August 2007.

Novelle zum Zuwanderungsgesetz

Das Zuwanderungsgesetz soll durch die Umsetzung von 11 EU-Richtlinien novelliert werden. Dabei hat die Union in den Bereichen Integration, Innere Sicherheit und Entlastung sozialer Sicherungssysteme erhebliche Verbesserungen durchsetzen können. Das vom Koalitionspartner geforderte Bleiberecht für langjährig geduldete Ausländer wurde auf gut integrierte Ausländer beschränkt und an die Bedingung geknüpft, dass diese bereit und in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit sicherzustellen.

Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Am 15. Februar beschloss das Bundeskabinett das Gemeinnützigkeitsrecht zu reformieren. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt dies, da es ein ureigenes Grundanliegen der Union ist, bürgerschaftliches Engagement stärker zu fördern.

Da bürgerschaftliches Engagement noch immer mit Haftungsfragen verbunden ist, spricht sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür aus, den Schutz vor Haftungsrisiken zu verbessern. Ebenso soll es darum gehen, die Bürokratie im Vereinsrecht einzudämmen, um eine stärkere Konzentration auf den eigentlichen Vereinszweck zu ermöglichen.

Überdies will die CDU/CSU den Gemeinnützigkeitsbegriff so definieren, dass er für zukünftige Entwicklungen offen ist und sich gleichzeitig von wettbewerblichen Tätigkeiten klar abgrenzen lässt.

Bundestag beschließt Rente mit 67

Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen ist die stufenweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersgrenze von bisher 65 Jahren auf das 67. Lebensjahr eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um die gesetzlichen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele einhalten zu können.

Nicht zuletzt deshalb ist die „Rente mit 67“ am Freitag, den 09. März 2007 beschlossen worden. Vorgesehen ist, das Renteneintrittsalter maßvoll und in kleinen Schritten vom Jahr 2012 bis 2029 von heute 65 Jahren auf 67 anzuheben.

Auf die Anhebung der Altersgrenze werden sich die Menschen rechtzeitig einstellen können, da diese erst ab dem Jahr 2012 erfolgt. In vollem Umfang betroffen von der Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre werden die Jahrgänge 1964 und jünger sein.

Für Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege erreicht haben, ändert sich nichts. Diese Personen werden weiter bereits mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können.

Die Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung werden unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Systeme wirkungsgleich auf das Versorgungsrecht der Beamten übertragen.

Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen – „Initiative 50plus“

Mit der „Initiative 50plus“ beabsichtigt die Bundesregierung eine Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer in Deutschland.

Bestandteil der „Initiative 50plus“ ist eine Verbesserung der Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Betrieben, die Entgeltsicherung als Kombilohn für ältere Arbeitnehmer, Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber und eine gemeinschaftsrechtkonforme Neugestaltung über befristete Arbeitsverträge mit Arbeitnehmern ab Vollendung des 52. Lebensjahres.

Familienpolitik der Union

Familienministerin Ursula von der Leyen möchte mit mindestens drei Millionen Euro den Ausbau von 500.000 zusätzlichen Krippen fördern und der bayrische Ministerpräsident Edmund Stoiber plädiert dafür, zusätzlich auch solche Eltern besser zustellen, die ihre Kinder in den ersten Jahren selbst betreuen. Stoiber regt an, den Sockelbetrag beim Elterngeld von monatlich 300 Euro auszubauen.

Von der Leyen lässt derzeit prüfen, ob beim Ehegattensplitting Eltern bevorzugt werden können, indem Eltern mit steigender Kinderzahl gestaffelte Vorteile gewährt werden.

Im vergangenen Jahr hatte die große Koalition bereits eingeführt, dass jährliche Kosten bis zu 4.000 Euro für Kinderbetreuung von der Steuer absetzbar sind.

Verbesserung des Kinderschutzes

Die unionsgeführte Koalition legt mit dem Antrag „Gesundes Aufwachsen ermöglichen – Kinder besser schützen – Risikofamilien helfen“ einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Kindesvernachlässigung vor.

Die Forderungen beziehen sich auf eine Verbesserung des Kinderschutzes durch den Aufbau von Frühwarnsystemen und frühen Hilfen, eine Verzahnung gesundheitsbezogener Leistungen, Jugendhilfeleistungen und zivilgesellschaftlichem Engagement, eine Verstärkung des Schutzauftrages des Staates sowie eine Stärkung der Erziehungsverantwortung.

Hochschulpakt 2020

Nach dem Willen der Koalitionsparteien soll die Bundesregierung auf eine erfolgreiche Umsetzung des Hochschulpaktes im Juni dieses Jahres hinwirken.

Für die angestrebten 90.000 zusätzlichen Studienanfänger soll eine angemessene Betreuung geschaffen werden, bspw. durch mehr qualifiziertes Lehrpersonal. Die Länder sollen die Mittel des Bundes, die für den Hochschulbau vorgesehen sind, tatsächlich dafür verwenden.